



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NS181624
Mittwoch,
21. November 2018
InterCityHotel Bremen
Bahnhofsplatz 17–18
28195 Bremen
Telefon: 0421 1603-0

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Hinweis:
Das Tagungshaus liegt direkt am Hauptbahnhof.

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder
140,00 € für Vollzeit-Studierende
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Anmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Region Nord
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: mbruehl@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © vhw



**Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung**

Das Einvernehmen der Gemeinde

Mittwoch
21. November 2018
Bremen

- Anwendungsbereiche
- Voraussetzungen
- Praxisprobleme

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Jedes Bauvorhaben berührt die in Art. 28 Abs. 2 GG verbürgte Planungshoheit der Gemeinde. Die Gemeinde soll daher bei Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ein Mitspracherecht haben.

Dieses in § 36 BauGB vorgesehene „Einvernehmen der Gemeinde“ weckt – je nach Beteiligten – ganz unterschiedliche Gefühle: Was aus der Sicht der Gemeinde als konstruktives Element zur Steuerung gemeindlicher Städtebaupolitik verstanden wird, stellt sich aus der Sicht des Antragstellers im Baugenehmigungsverfahren oft als reines Instrument kommunaler Verhinderung dar. Es sind gerade die politisch sensiblen Vorhaben, wie Anlagen der Windenergie, der Tierhaltung oder der erneuerbaren Energien, die das Instrument des kommunalen Einvernehmens in den Mittelpunkt der kommunalen Praxis und gerichtlicher Auseinandersetzungen gerückt haben.

Hier setzt das Seminar an:

- Es stellt die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung dieses Sicherungsinstrumentes dar,
- erläutert vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung die Anwendungsvoraussetzungen und
- behandelt die wichtigsten Aspekte, die vor allem aus der Sicht von Gemeindevertretern und Bauämtern im Rahmen des § 36 BauGB zu beachten sind.

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Über senden Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an mbruehl@vhw.de.

IHR REFERENT



Prof. Dr. Matthias Dombert

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam, Honorarprofessor
für Öffentliches Recht an der Universität Potsdam

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter und Leiterinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von kommunalen Planungs- und Rechtsämtern, von Baugenehmigungsbehörden und Planungs- / Ingenieurbüros sowie Mitglieder von Gemeindevertretungen und Rechtsanwälte / Justiziere.

PROGRAMMABLAUF

Das Einvernehmen der Gemeinde

10:00 Uhr Beginn des Seminars

- I. **Formen gemeindlicher Mitwirkung**
- II. **Anwendungsfälle kommunalen Einvernehmens**
- III. **§ 36 BauGB im System der §§ 31, 33 bis 35 BauGB**
- IV. **Kommunaler Prüfungsumfang und -inhalt**
- V. **§ 36 BauGB als Anwendungsfall umfassender kommunaler Prüfungsbefugnis?**
- VI. **Rechtsfolgen versagten Einvernehmens**
- VII. **Die Ersetzung des Einvernehmens**
- VIII. **Rechtsschutzmöglichkeiten von Standort- und benachbarten Gemeinden**
- IX. **Amtshaftung, Schadenersatz, Regress**

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Hinweis:

Bitte bringen Sie eine Textausgabe des BauGB zum Seminar mit, idealerweise die Textsammlung aus dem vhw-Verlag, 14. Auflage, Februar 2018. Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung über fünf Vortragsstunden** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Das Einvernehmen der Gemeinde

NS181624, Mittwoch, 21. November 2018, Bremen

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de